Pflichtenheft

zur Erstellung von XPlanung-konformen Bebauungsplänen

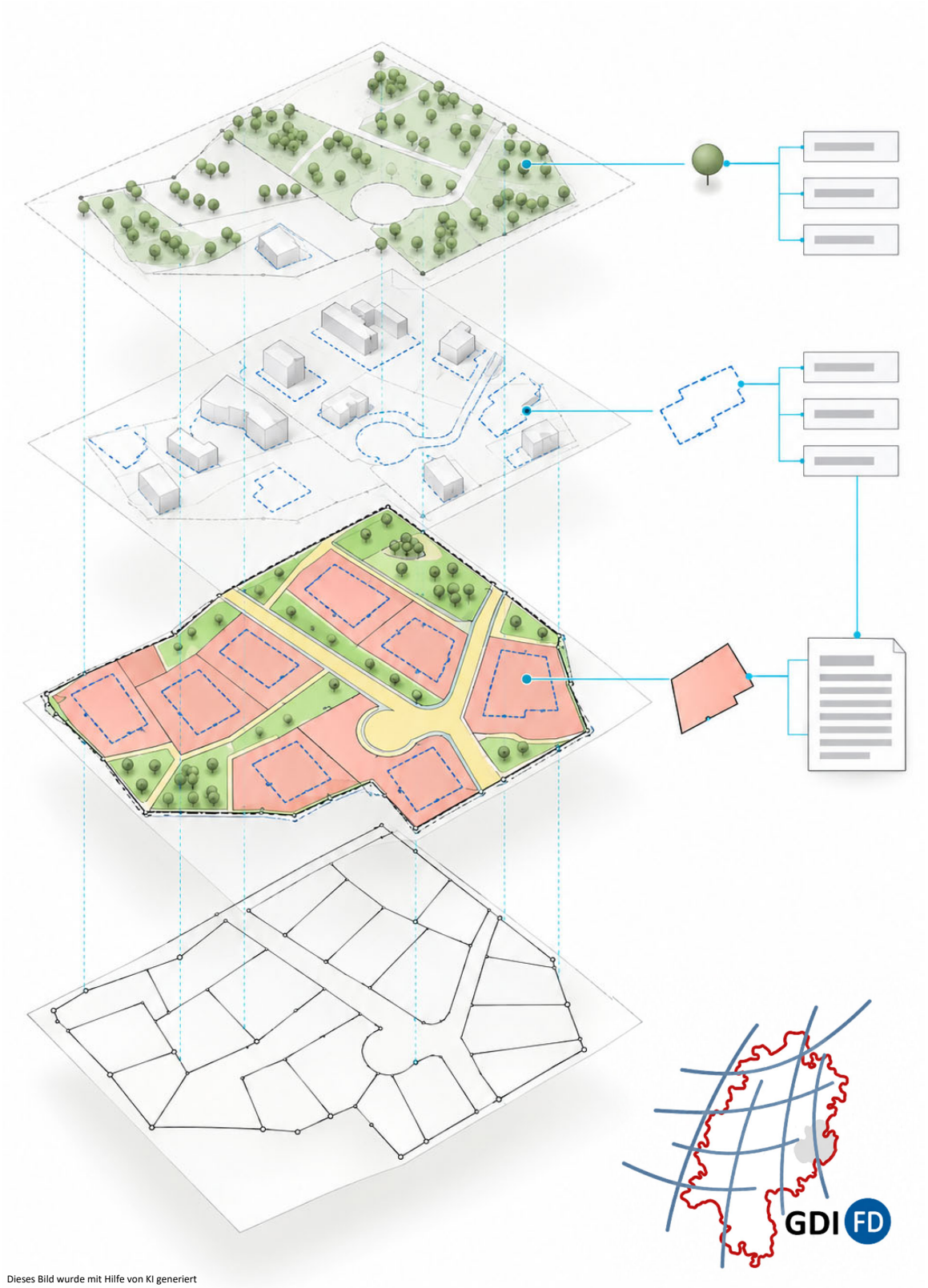

Dieses Bild wurde mit Hilfe von KI generiert

Versionshinweise

Version	Datum	Bearbeiter	Hinweise
1	16.09.2026	AG XPlanung GDI Fulda	Veröffentlicht

Kontakt Landkreis:
Telefon: 0661 6006 7970
E-Mail: maximilian.gaertner@landkreis-fulda.de
https://www.landkreis-fulda.de

Kontakt Stadt Fulda:
Telefon: 0661 102 1611
E-Mail: technisches-buero@fulda.de
https://www.fulda.de

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 3
2 Einleitung: XPlanung / Rechtliche Grundlage ... 3
3 Erfassungsvorgaben ... 3
3.1 XPlanung Version ... 4
3.2 Erfassungstiefe ... 4
3.3 Geometrische Grundlage / Kartengrundlage ... 4
3.4 Anforderungen an die geometrische Qualität ... 4
3.5 Geometrietypen im XPlanGML ... 5
3.6 Präsentationsobjekte ... 5
3.7 Sachdaten ... 5
3.7.1 Metadaten ... 6
3.7.2 NSPIRE-Attribute ... 6
3.8 Zuweisung textlicher Festsetzungen ... 6
3.9 Externe Referenzen ... 6
3.10 Umgang mit Abweichung von der Planzeichenverordnung ... 6
4 Besonderheiten ... 7
4.1 Erfassung mehrerer Geltungsbereiche (u. a. Ausgleichsflächen, Teilflächen) ... 7
4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ... 7
4.3 Planänderungen ... 7
5 Qualitätssicherung und Validierung ... 7
5.1 Checkliste ... 7
5.2 Validierung XPlanGML ... 8
6 Abgabeformat und Dateistruktur ... 8
7 Schlussbestimmungen ... 8
8 Quellennachweise ... 9
Anhang Übersicht ... 10
Anhang A: B-Plan Grunddaten ... 11
Anhang B: Erfassungsdokumentation ... 12
Anhang C: Zielmaßstab der Präsentationsobjekte ... 13
Anhang D: INSPIRE-Anforderungen ... 14
Anhang E: Datenabgabe ... 15
E.1: Leistungsbild, Formate und Ordnerstruktur der abzugebenden Daten ... 15
E.2: Namenskonvention ... 16
E.3: Abgabemedium ... 18
E.4: Abgabe-Zeitpunkte ... 18
E.5: Nutzungsrechte ... 18
Anhang F: Checkliste ... 19

1 Vorwort

Mit diesem Pflichtenheft wird eine verbindliche Grundlage für die einheitliche und XPlanung-konforme Erstellung von Bebauungsplänen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Fulda geschaffen. Der derzeit gültige Standard ist das vollvektorielle Format.

Dieses Pflichtenheft ist für alle externen Dienstleister und Planungsbüros verbindlich, die im Auftrag der Kommunen XPlanung-konforme Bebauungspläne erstellen oder überarbeiten.

Hinweis: Die Vorgaben dieses Pflichtenheftes betreffen zunächst nur die Neuerstellung von Bebauungsplänen, die nach Erlangung ihrer Rechtskraft veröffentlicht werden sollen. Für die Erfassung von rechtsgültigen Bestandsplänen sowie von Bebauungsplänen im Aufstellungsprozess im neuen XPlanung-Format sind zukünftig weitere Ergänzungen zum Pflichtenheft geplant.

2 Einleitung: XPlanung / Rechtliche Grundlage

Der IT-Planungsrat hat am 05.10.2017 die verbindliche Einführung der Standards XPlanung und XBau in IT-Verfahren im Anwendungsfall Planen und Bauen beschlossen. Dieser Beschluss zielt auf die Nutzung der entsprechenden Standards in IT-Verfahren ab, die bei der Bearbeitung von Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren zum Einsatz kommen. Für IT-Verfahren, die neu implementiert oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden, ist der Beschluss seit dem Ablauf einer fünfjährigen Übergangsfrist verpflichtend umzusetzen (d. h. seit Februar 2023).

Die Befugnis des IT-Planungsrates, Beschlüsse über Standards zu fassen (soweit dies zum bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder zur Vereinheitlichung des Datenaustauschs der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft notwendig ist), ergibt sich aus § 2 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung des IT- Planungsrates (für Hessen umgesetzt durch das Gesetz zu dem Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG vom 4. März 2010, GVBl. I S. 65, geändert durch Staatsvertrag vom 15. März 2019 bis 21. März 2019, GVBl. S. 150, 151).

Das Pflichtenheft orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB)[1] sowie den Standards der XLeitstelle Planen und Bauen[2] und bestehenden Pflichtenheften der GDI-Südhessen und der GDI Vogelsberg. Zudem sind die INSPIRE-Richtlinie der EU und das Hessische Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG) zu beachten. Dabei muss stets die aktuellste Fassung der Gesetze, Normen oder Leitfäden verwendet werden.

3 Erfassungsvorgaben

Im Folgenden werden die Voraussetzungen und besondere Anforderungen zur Erfassung XPlanung-konformer Bauleitpläne formuliert, die verpflichtend von den Auftragnehmern einzuhalten sind.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die aktuellen Regeln des Standards bekannt sind und angewendet werden können. Zusätzlich dienen folgende Dokumente zur Unterstützung:

[1] Vgl. BauGB §4a, Abs. 6

[2] Web-Link: https://xleitstelle.de

Leitfaden XPlanung XLeitstelle
Handreichung 3. Auflage XLeitstelle

Die Einhaltung der Vorgaben können sowohl Auftragnehmer als auch Auftraggeber bei Auftragsabgabe über die im *Anhang F* enthaltene Checkliste prüfen.

3.1 XPlanung Version

Es ist die folgende XPlanung-Version zu verwenden: 6.0
Aktuellere Versionen können nur nach vorheriger Rücksprache mit der beauftragenden Kommune und der GDI Fulda herangezogen werden.

3.2 Erfassungstiefe

Bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen in der GDI-Fulda sind die Planinhalte als vollvektorielle Digitalisierung zu erfassen.

Bei der vollständigen und vollvektoriellen digitalen Erfassung von Bauleitplänen werden sämtliche auf dem Plan dargestellten Inhalte, welche die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen enthalten, nach XPlanGML überführt. Die Attribute sind vollständig zu befüllen.

3.3 Geometrische Grundlage / Kartengrundlage

Der Bebauungsplan ist stets auf der jeweils aktuell verfügbaren Liegenschaftskarte zu erstellen bzw. zu konstruieren. Als Grundlage dienen die Amtliche Liegenschaftskarte (ALKIS) sowie die Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS). Werden höhenbezogene Festsetzungen getroffen, sind diese im Bezugssystem DHHN2016 anzugeben.

Koordinaten sind grundsätzlich mit mindestens zwei Nachkommastellen auszuweisen.

3.4 Anforderungen an die geometrische Qualität

Bei der Erfassung ist folgendes zu beachten[3]:

Geometrie	Erfassungsvorgabe
Fläche	Eine wesentliche topologische Anforderung besteht im Flächenschluss. Bei der Erfassung mehrerer benachbarter Flächen ist zu beachten, dass diese an den angrenzenden Seiten über identische Stützpunkte verfügen müssen. Dies kann erreicht werden, indem die Linie kopiert oder alle Stützpunkte mithilfe der Snapping- oder Fang-Funktion für die angrenzenden Flächen übernommen werden.
Linie	Bei maßstabsgetreuen Linien und Winkeln ist darauf zu achten, dass eine Strecke, die mit 3 m angegeben ist, auch tatsächlich exakt 3 m dargestellt wird. Oder bei einem 90° Winkel, dass diese auch exakt 90° beträgt. Linien, die sich in derselben Position befinden, müssen identische Stützpunkte aufweisen.
Fläche und Linie	Selbstkreuzende Flächen oder Linien sind nicht zulässig.

[3] Vgl. detaillierte Beschreibung der XLeitstelle im Leitfaden XPlanung S. 21-24

3.5 Geometrietypen im XPlanGML

Die in XPlanGML zu erfassenden Geometrietypen, deren Inhalt, sowie Beispiele werden in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet[4]:

Geometrietyp	Inhalt	Beispiel
Flächen	**Flächenschlussebene** Bildet das Planungsgebiet innerhalb des Geltungsbereiches lückenlos und überlappungsfrei ab	Bauflächen, Straßenverkehrsflächen, Grünflächen, Versorgungsflächen
	Überlagerungsobjekte Überlagerungsobjekte liegen auf der Flächenschlussebene und können sich auch gegenseitig überlagern	Baugrenze, Überbaubare Grundstücksflächen, Bauverbotszonen
Linie	**Überlagerungsobjekte** Linienförmige Objekte, welche die Flächenschlussobjekte überlagern	Ober- und unterirdische Leitungen, Firstrichtungen
	Präsentationsobjekte Liniensymbole, um bestimmte Planinhalte detailliert darzustellen	Bemaßungslinien
Punkte	**Überlagerungsobjekte** Punktförmige Objekte, welche die Flächenschlussobjekte überlagern	Anzupflanzende Bäume, Sendemasten
	Präsentationsobjekte Punktsymbole, um bestimmte Planinhalte detailliert darzustellen	Baunutzungsschablone, Symbole für Spielplatz oder Sportplatz

3.6 Präsentationsobjekte

Zur Sicherstellung der Lesbarkeit sind Präsentationsobjekte entsprechend dem Original der Satzung in die XPlanGML-Datei zu integrieren. Mindestens sind die Angaben zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie – sofern technisch umsetzbar – Maß- und Höhenangaben zu berücksichtigen.

Die Präsentationsobjekte sind aus den spezifischen Sachdaten der jeweiligen Fläche oder des zugehörigen Planzeichens zu generieren, da nur auf diese Weise eine eindeutige Verknüpfung mit den relevanten Sachdaten gewährleistet werden kann. Änderungen in den Sachdaten führen automatisch zur Anpassung des entsprechenden Präsentationsobjekts.

Ungebundene Präsentationsobjekte sind ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Abstimmung mit der in Auftrag gebenden Kommune zulässig.

3.7 Sachdaten

Bei der XPlanung-konformen Erfassung der Bauleitpläne werden die Geometrieobjekte mit Sachinformationen in Form von Metadaten, Pflichtattributen und INSPIRE-Attributen näher beschrieben. Diese Attribute werden für Auswertungen und Sachdatenabfragen in der GIS-

[4] Tabelle abgewandelt nach IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) 2021, S. 20.

Anwendung oder innerhalb von Diensten genutzt, worin der große Mehrwert der Überführung eines Planwerkes in ein Geodatenformat liegt.

3.7.1 Metadaten

In die XPlanGML sind die Metadaten des Planwerkes möglichst vollständig einzupflegen. Sie werden als Sachdaten zu den Planobjekten eingetragen.

Ein Teil der zu erfassenden Metadaten sollte bereits durch die jeweilige Kommune zur Verfügung gestellt werden. Zur Übermittlung dieser Daten an den Dienstleister kann die beigefügte Vorlage eines BPlan-Steckbriefes dienen (siehe *Anhang A*: BPlan-Grunddaten).

3.7.2 INSPIRE-Attribute

XPlanung besitzt bereits die Möglichkeit, INSPIRE-pflichtige Metadaten aufzunehmen und diese in das INSPIRE-Datenmodell zu transformieren. Dafür sind noch zusätzliche Attribute erforderlich, die in den INSPIRE-Anforderungen im Anhang spezifiziert sind (siehe *Anhang D*: INSPIRE-Anforderungen).

Hierbei sind auch die aktuellen Anforderungen der XLeitstelle zu beachten[5].

3.8 Zuweisung textlicher Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen (tF) sind vollständig zu erfassen und mit dem Planumring zu verknüpfen. Darüber hinaus sind die einzelnen tF den jeweiligen Teilflächen des Bebauungsplans sowie weiteren relevanten Geometrien eindeutig und ohne Redundanz zuzuordnen. TF, die über den Standard hinaus gehen, sind als Textbaustein zu verknüpfen.

Da die tF den einzelnen Objekten zugeordnet werden müssen, ist vom Planersteller eine entsprechende Dokumentation zu erstellen und einzureichen. Diese Dokumentation ist tabellarisch aufzubauen, sodass die Zuordnung im Rahmen der Qualitätskontrolle nachvollziehbar überprüft werden kann. Sie muss eindeutig darstellen, welcher Textabschnitt welcher Fläche zugeordnet ist (siehe *Anhang B*: Erfassungsdokumentation).

3.9 Externe Referenzen

Externe Referenzen (z. B. Begründungen, Schallgutachten, etc.) müssen nur erfasst werden, wenn sie für den Regelungsgehalt der jeweiligen Festsetzungen zwingend erforderlich sind.

Alle diese zum Bebauungsplan gehörende Dokumente und Gutachten sollen mit den Bebauungsplandaten als durchsuchbare PDF-Datei abgegeben werden. Die Dokumente werden i. d. R. vom Geltungsbereich referenziert über die Angabe eines relativen Pfades (vgl. Ordnerstruktur, *Anhang E.1*).

3.10 Umgang mit Abweichung von der Planzeichenverordnung

Darstellungen und Festsetzungen sind bevorzugt gemäß den Standards der Planzeichenverordnung (PlanZV), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie den Vorgaben der XPlanung vorzunehmen. Dies gilt gleichermaßen für vorhabenbezogene Bebauungspläne. Die

[5] XLeitstelle: Web-Link: http://xleitstelle.de/xplanung/transformation-inspire

Abbildungen in Projekt- und Erschließungsplänen unterliegen nicht den Bestimmungen der Planzeichenverordnung. Die Erstellung und Nutzung eigener Codelisten ist im Kontext des XPlanung-Standards zu vermeiden.

Notwendige Abweichungen sind in jedem Fall mit der in Auftrag gebenden Kommune abzustimmen und entsprechend zu dokumentieren.

4 Besonderheiten

4.1 Erfassung mehrerer Geltungsbereiche (u. a. Ausgleichsflächen, Teilflächen)

Weist ein Bebauungsplan mehrere räumlich voneinander getrennte Geltungsbereiche auf, z. B. für Ausgleichsflächen oder bei geteilten Geltungsbereichen, sind die Teilgebiete getrennt in BP_Bereich aufzunehmen und zu definieren.

4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Die Erfassung des Vorhaben- und Erschließungsplans kann nicht vollumfassend in XPlanGML gewährleistet werden und kann somit als referenziertes externes Dokument zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfasst werden.

4.3 Planänderungen

Jede Änderung eines Bauleitplanes ist als eigenständige XPlanGML-Datei zu erfassen. Innerhalb der Änderung ist über das XPlanung-Attribut *xplan:aendert* und *xplan:XP_VerbundenerPlan* derjenige Plan zu referieren, welcher durch diese Änderungen geändert wird. Gleichzeitig ist, sofern auch eine GML des Ausgangsplans angefertigt wurde oder werden muss, innerhalb des Ausgangsplans über das XPlanung-Attribut *xplan:WurdeGeaendertVon* und *xplan:XP_VerbundenerPlan* auf die Änderung zu referieren.

Gleichzeitig muss auch auf den Rechtsstand der verbundenen Pläne geachtet werden. Hebt ein verbundener Plan das bisherige Planrecht auf, muss im alten Plan der Rechtsstand geändert werden[6].

5 Qualitätssicherung und Validierung

5.1 Checkliste

Eine Prüfliste der Arbeits- und Erfassungsschritte von der Auftragsvergabe bis zur Datenlieferung gemäß diesem Pflichtenheft ist im *Anhang F* aufgeführt. Sie dient den Kommunen als Auftraggeber und den Auftragnehmern zur Arbeitsprüfung. Bei unvermeidlichen Abweichungen von den Vorgaben ist eine Begründung beizufügen

[6] XLeitstelle: Leitfaden XPlanung S. 33.

5.2 Validierung XPlanGML

Die Daten sind mittels XPlan-Validator der XLeitstelle, abrufbar unter https://xleitstelle.de/validator auf Schemakonsistenz, Konformitätsbedingungen, Pflichtattribute, geometrische und topologische Korrektheit sowie Flächenschluss zu prüfen. Fehler sind zu beseitigen.

Ein Nachweis der erfolgreichen Validierung in Form des Protokolls sowie die im Validator generierte Kartenvorschau ist der Datenabgabe als PDF beizulegen.

6 Abgabeformat und Dateistruktur

Für die Abgabe von XPlanung-konformen Bebauungsplänen sind einheitliche Dateiformate und eine strukturierte Benennung zwingend erforderlich.
Die Abgabe der PDF-Dateien muss zwingend ohne Layer erfolgen.

Die bereitzustellenden Formate und die zu verwendende Ordnerstruktur werden in *Anhang E* aufgeführt.

7 Schlussbestimmungen

Dieses Pflichtenheft dient als verbindliche Grundlage für die Erstellung XPlanung-konformer Bebauungspläne aller kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Fulda. Anpassungen an zukünftige gesetzliche Änderungen oder technische Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten.

8 Quellennachweise

Baugesetzbuch (BauGB) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Planzeichenverordnung (PlanZV) – Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert am 11. Juni 2013.

INSPIRE-Richtlinie – Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007, Amtsblatt der EU L 108, 25.4.2007, S. 1–14.

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG) – in der Fassung vom 13. Dezember 2010 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2022 (GVBl. S. 782).

Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrates – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG vom 4. März 2010 (GVBl. I S. 65), geändert durch Staatsvertrag vom 15. März 2019 (GVBl. S. 150, 151).

Beschluss des IT-Planungsrates zur verbindlichen Einführung der Standards XPlanung und XBau vom 5. Oktober 2017.

XLeitstelle Planen und Bauen – Leitfaden XPlanung, Version 6.0, herausgegeben von der Geschäftsstelle der XLeitstelle, abrufbar unter: https://xleitstelle.de/leitfaden

XLeitstelle Planen und Bauen – Handreichung zur Modellierung von Bauleitplänen in XPlanung, aktuelle Fassung, abrufbar unter: https://xleitstelle.de

GDI-Südhessen – Handreichung XPlanung für Südhessen, Version 2023.

GDI-Vogelsberg – Pflichtenheft XPlanung, Entwurf, Version 1.0 vom 27.01.2026.

IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) – Arbeitshilfe XPlanung, September 2021

INSPIRE Technical Guidance for Spatial Data Sets and Services, abrufbar unter: https://inspire.ec.europa.eu/technical-guidelines

Anhang Übersicht

Die Anlagen dienen der in Auftrag gebenden Kommune, die Vorgaben des Pflichtenhefts an den eigenen Bedarf anzupassen und die Grunddaten zur Planerstellung zu übermitteln.

- **Anhang A** B-Plan Grunddaten
- **Anhang B** Erfassungsdokumentation
- **Anhang C** Zielmaßstab der Präsentationsobjekte
- **Anhang D** INSPIRE-Anforderungen
- **Anhang E** Datenabgabe
- **Anhang F** Checkliste

Anhang A: B-Plan Grunddaten

Mit folgender Tabelle werden grundlegende Planinformationen für die Erfassung der Plan-Metadaten in der XPlanGML vorgegeben.

Bezeichnung *(offizieller Planname)*	
Bebauungsplan-Nummer (*siehe E.2*)	
Planart	
Bebauungspläne, die durch diesen Plan geändert werden*	
Bebauungspläne, die diesen Plan ändern*	
Datum des Aufstellungsbeschlusses	
Start-Datum der Trägerbeteiligung	
End-Datum der Trägerbeteiligung	
Start-Datum des Auslegungs-Zeitraums	
End-Datum des Auslegungs-Zeitraums	
Datum des Satzungsbeschlusses	
Datum der Ausfertigung	
Datum des Inkrafttretens	
Rechtsstand	
Hintergrundkarte ALKIS: Aktualitätsdatum**	
Amtlicher Gemeindeschlüssel***	06 631 0
Land	Hessen
Regierungsbezirk	Kassel
Kreis	Fulda
Gemeinde	
Gemarkung	
Gemarkungsnummer	

* optional

** wenn nicht von Kommune geliefert, vom Dienstleister bei der XPlan-Erfassung nachzutragen

*** Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS): 8-stelliger Schlüssel zur Identifizierung einer Gemeinde mit den Bestandteilen: Bundesland (2-stellig), Regierungsbezirk (1-stellig), Kreis (2-stellig) u. Gemeinde (3-stellig). Bsp.: Stadt Fulda: AGS = 06 636 009

Anhang B: Erfassungsdokumentation

Zur Qualitätskontrolle der Zuordnung von textlichen Festsetzungen wird vom Planersteller eine Erfassungsdokumentation angefordert.

Diese ist in Form einer Tabelle mit Zuordnung der Begriffe aus XPlanung zu erstellen[7].

Beispiel:

Gliederungsnummer und Text	Gesetzliche Grundlage	Text	Zuordnung zu Objektbereich	Zuordnung zu Objektart
1.1.3 Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden	§ 8 (3) BauNVO	Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes sind pro Grundstück max. zwei Wohneinheiten zulässig	BP_Bebauung	BP_BaugebietsTeilFläche
3.2 Denkmalschutz	§ 20 HDschG	Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies gemäß § 20 HDSchG dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. […]	BP_Basisobjekte	BP_Plan / BP_Bereich

[7] nach Vorbild der GDI-Südhessen: Leistungsbeschreibung, Anhang B

Anhang C: Zielmaßstab der Präsentationsobjekte

Mit dieser Auswahlliste (Checkboxen) kann ein Zielmaßstab der Präsentationsobjekte durch die Kommune vorgegeben werden. Andernfalls kann der Planersteller einen geeigneten Maßstab ggf. nach Rücksprache festlegen:

- ☐ **1:500**
- ☐ **1:1.000**
- ☐ **1:2.000**
- ☐ **Festlegung eines geeigneten Maßstabes durch den Auftragnehmer in Rücksprache mit dem Auftraggeber**

Anhang D: INSPIRE-Anforderungen

☒ Alle in der nachstehenden Tabelle[8] aufgelisteten Angaben sind für die INSPIRE-Transformation verbindlich zu erfassen.

Hinweis: Grundsätzlich sind alle Planinhalte XPlanung-konform gemäß dem Objektartenkatalog der XLeitstelle zu erfassen (vollständige Erfassung).
Die folgenden Anforderungen müssen immer beachtet werden, damit die Transformation nach INSPIRE möglich ist. Die Attribut-Felder sind „voidable“ Felder und können leer bleiben, falls keine entsprechenden Daten vorliegen!

Objekt	Attribut			Beispiel	Bemerkung
BP_Plan	externeReferenz	referenzName		Lärmgutachten	Name des externen Dokuments
		datum		2024-11-13*	Datum des referierten Dokuments Bei ALKIS das Datum des Downloads der ALKIS Kartengrundlage
	texte	refText	referenzName	Textliche Festsetzungen	Name des extern referierten Dokuments
	rechtsstand			4000 (in Kraft getreten)	Codewert (z.B. 4000) oder Text (z.B. „In Kraft getreten“)
	satzungsbeschlussDatum			2022-10-10	Datum des Satzungsbeschlusses
	rechstverordnungsDatum			2022-10-11	Datum der Rechtsverordnung
	versionBauNVO	name		Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)	Textliche Spezifikation der zugrunde liegenden Version der BauNVO
		datum		2017-11-21	Datum der zugrundeliegenden Version der BauNVO
	versionBauGB	name		Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)	Textliche Spezifikation der zugrunde liegenden Version des BauGB
		datum		2017-11-21	Datum der zugrundeliegenden Version des BauGB

* Nicht bekannte Datumsangaben sind mit dem „Dummy-Wert“: 9999-01-01 zu kennzeichnen

[8] Tabelle in Anlehnung an die GDI-Südhessen: Leistungsbeschreibung, Anhang D

Anhang E: Datenabgabe

E.1: Leistungsbild, Formate und Ordnerstruktur der abzugebenden Daten

In den nachstehenden Tabellen[9] sind die zu jedem Bebauungsplan vom Auftragnehmer zu übergebenden Daten und Formate sowie die geforderte Ordnerstruktur der Daten aufgelistet. Zusätzlich zum Mindestumfang (vorausgewählte Daten in erster Tabelle) können weitere Formate von den Kommunen optional ausgewählt werden.

Mindestanforderung:

☒	Als XPlanGML-Datei:	Vollständige Planzeichnung inkl. Attribute in der geforderten Version
☒	Als PDF-Datei:	komplette Planzeichnung, alle Textdokumente, auf die die XPlanGML referenziert (Legende, textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung), durchsuchbar, nicht geschützt
☒	Als PDF-Datei:	Positiver Validierungsbericht inkl. Kartenvorschau
☒	Als Papierdruck	Planurkunde (Papier)

Auswahl durch die in Auftrag gegebene Kommune:

☐	Als formatierte Textdatei ☐ Word ☐ OpenOffice ☐ rtf-Datei	Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung.
☐	Geodaten ☐ Shapefile (SHP) ☐ GeoPackage (GPKG) ☐ DXF/DWG-Datei	Geltungsbereich und Planobjekte
☒	Rasterdaten mit Georeferenzierung ☒ PNG+PGW ☐ TIFF+TFW ☐ JPEG+JGW ☐ GeoTIFF	Planzeichnung, auf den Geltungsbereich zugeschnitten (Zuschnitt an der Innenkante der Grenzlinie des Geltungsbereiches!), inkl. Plangrundlage als georeferenzierte Rastergrafik. Auflösung: 300 dpi im Originalmaßstab.
☐	Rasterdaten ohne Georeferenzierung ☐ PNG ☐ TIFF ☐ JPEG	Planzeichnung, Legende der Planzeichnung als ausgeschnittenes Rasterbild ohne Geolokalisierung ☐ Planzeichnung ☐ Legende
☒	Als PDF-Datei	Erfassungsdokumentation der textlichen Festsetzungen (*siehe Anhang B*)

Zusätzlich bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen:

☐	Geodaten ☐ Shapefile (SHP) ☐ GeoPackage (GPKG) ☐ DXF/DWG-Datei	Aus der XPlanGML-Datei referenzierter Vorhaben- und Erschließungsplan

[9] Tabelle in Anlehnung an die GDI-Südhessen: Leistungsbeschreibung, Anhang E

Ordnerstruktur

Abhängig vom geforderten Leistungsbild, sind die Daten gemäß der Namenskonvention (*siehe Anhang E.2*) in nachstehender Ordnerstruktur abzugeben:

Ordnername	Unterverzeichnisse	Ordnerinhalte
Planbezeichnung	DOKUMENTATION	PDF: Erfassungsdokumentation
		Word, OpenOffice, RTF: Formatierte Textdateien
	GEODATEN	SHP: Geltungsbereich (flächenhaft) des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
		DXF/DWG: Geltungsbereich und Planzeichnung
	RASTER	TIFF+TFW, JPEG+JGW, PNG+PGW, GeoTIFF: Planzeichnung inkl. Plangrundlage als georeferenzierte Rasterdatei
		TIFF, JPEG, PNG: Planzeichnung / Legende
	VALIDIERUNG	PDF: Protokoll der erfolgreichen Validierung nach XPlanGML
		PDF/PNG: Kartenvorschaubild
	XPLANUNG	XPlanGML-Datei
		PDF: Externe Referenzen (komplette Planzeichnung, zusammenfassende Erklärung, Begründung, Gutachten, Umweltbericht etc.)

E.2: Namenskonvention

Für die XPlanung-konformen Pläne ist die nachfolgende einheitliche Namenskonvention anzuwenden[10]:

Hinweis: Beim Plannamen dürfen keine Sonderzeichen, Zeilenumbrüche, Umlaute oder Leerzeichen verwendet werden.

Für die gesiegelte Planausfertigung:

AGS* (8-stellig)	_	**Plan-art**	_	**Gemark. Nr.** (4-stellig)	_	**PlanNr.**** (mind. 3-stellig)	_	**Änd.Nr.** (3-stellig)	_	**Planzusatz** (optional)
06631020	_	**BP**	_	**0196**	_	**002a**	_	**000**	_	**T1**

*AGS = amtlicher Gemeindeschlüssel **fortlaufende Plan-Nr. aus Ziffern und/oder Buchstaben

Die XPlanGML bekommt den Zusatz der XPlan-Version:

AGS* (8-stellig)	_	**Plan-art**	_	**Gemark. Nr.** (4-stellig)	_	**PlanNr.** (mind. 3-stellig)	_	**Änd.Nr.** (3-stellig)	_	**Planzusatz** (optional)	_	**XPLAN-Version**
06631020	_	**BP**	_	**0196**	_	**002a**	_	**000**	_	**T1**	_	**XV6**

Für die referenzierten Dokumente:

AGS* (8-stellig)	_	**Plan-art**	_	**Gemark. Nr.** (4-stellig)	_	**PlanNr.** (mind. 3-stellig)	_	**Änd.Nr.** (3-stellig)	_	**Planzusatz** (optional)	_	**Dokument-zusatz**
06631020	_	**BP**	_	**0196**	_	**002a**	_	**000**	_	**T1**	_	**Be**

[10] Tabelle in Anlehnung an die GDI-Südhessen: Leistungsbeschreibung, Anhang E, abgewandelt nach IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) 2021, S. 36

Beispiel Gemeinde Petersberg:

Planurkunde: 06631020_BP_0196_002a_000.pdf

XPlanGML 06631020_BP_0196_002a_000_XV6.gml

Begründung 06631020_BP_0196_002a_000_Be.pdf

Für die Planarten, Plan- und Dokumentenzusätze sind folgende Kürzel zu verwenden[11]:

Planarten	Bebauungsplan	BP
	Vorhaben- und Erschließungsplan	VP
	Vorhabenbezogener Bebauungsplan	VB
	Flächennutzungsplan	FP
	Außenbereichssatzung	AS
	Innenbereichssatzung	IS
	Erhaltungssatzung	ES
	Gestaltungssatzung	GS
	Sanierungssatzung	SA
	Ergänzungen sind mit der Kommune und dem Landkreis Fulda abzustimmen.	
Planzusatz	Teilbereich	T[Nr] (einstellig)
	Aufhebung	Au
	Teilaufhebung	Ta
	Veränderungssperre	Vs
	Ergänzungen sind mit der Kommune und dem Landkreis Fulda abzustimmen.	
Dokumentzusatz	Begründung	Be
	Umweltbericht	Ub
	Zusammenfassende Erklärung	Ze
	Artenschutzgutachten	Ag
	Baugrundgutachten	Gg
	Bodengutachten	Bg
	Schallgutachten	Sg
	Staubgutachten	St
	Verkehrsgutachten	Vg
	Altlastengutachten	Lg
	Klimagutachten	Kg
	Entwässerungskonzept	Ek
	Sonstiges	So
	Ergänzungen sind mit der Kommune und dem Landkreis Fulda abzustimmen.	

[11] Tabelle in Anlehnung an die GDI-Südhessen: Leistungsbeschreibung, Anhang E

E.3: Abgabemedium

Die Abgabe der digitalen Dokumente kann in Absprache mit der Kommune per Daten-Upload, E-Mail oder Datenträger (CD/DVD/USB-Stick) an den/die Projektverantwortliche(n) in der zuständigen Behörde erfolgen.

Upload-Link: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E.4: Abgabe-Zeitpunkte

Die Abgabe der XPlan-konformen Daten neu aufgestellter Pläne und der gewünschte Lieferumfang (optional) soll zu folgenden Verfahrensschritten erfolgen (Zutreffendes von der Kommune angekreuzt)[12].

	Verfahrensschritt	**Lieferumfang**
☐	Frühzeitige Beteiligung / Scoping	Geltungsbereich (Umring) als XPlanGML
☐	Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange (TÖB's)	☐ XPlanGML, inkl. Metadaten, Umring und ref. Daten (Planwerk etc.) ☐ Komplettes XPlanGML
☐	Beteiligung der Öffentlichkeit	☐ XPlanGML, inkl. Metadaten, Umring und ref. Daten (Planwerk etc.) ☐ Komplettes XPlanGML
☒	Feststellungs- / Satzungsbeschluss	Komplettes XPlanGML

E.5: Nutzungsrechte

Der in Auftrag gebenden Kommune sind an allen Unterlagen und Dateien (inkl. Fachgutachten) uneingeschränkte und unbefristete Nutzungsrechte einzuräumen. Mit Übergabe der Unterlagen wird dieses Nutzungsrecht der in Auftrag gebenden Kommune gewährt.

[12] Tabelle in Anlehnung an das Bay. Staatsministerium f. Wohnen, Bau u. Verkehr, XPlanung Digitale Bauleitpläne – Ein Leitfaden, 2024, S. 77 und das Pflichtenheft der GDI Vogelsberg

Anhang F: Checkliste

Unter Verwendung dieser Checkliste[13] können die Kommunen – als Auftraggeber – und die Planungsbüros – als Auftragnehmer – die formale und inhaltliche Vollständigkeit eines gemäß diesem Pflichtenheft erstellten XPlanung-konformen Bebauungsplan kontrollieren.

Sollten einzelne Vorgaben nicht eingehalten werden können, ist eine entsprechende Begründung als formloser Anhang beizufügen.

Kommune:

Planbezeichnung:

Bemerkung:

		Auftrag-nehmer erledigt	*Auftrag-geber geprüft*
1.	**Prüfung der allgemeinen Anforderungen**		
1.1	Koordinatenbezugssystem ETRS89/UTM Zone 32N (EPSG-Code: 25832) – für XPlanGML und georeferenzierte Rasterpläne.	☐	☐
1.2	Aktuelle ALKIS-/ATKIS-Daten als geometrische Grundlage.	☐	☐
1.3	Verwendung XPlanGML-Version 6.0.	☐	☐
1.4	Alle relevanten Planinhalte sind nach XPlanGML überführt.	☐	☐
1.5	Alle Sachinformationen sind in Form von Metadaten, Pflichtattributen und INSPIRE-Attributen erfasst (siehe Kap. 3.7).	☐	☐
1.6	Textlichen Festsetzungen sind den Geometrien vollständig und korrekt zugeordnet.	☐	☐
1.7	Präsentationsobjekte sind aus den Sachdaten generiert, korrekt positioniert und liegen innerhalb des Geltungsbereiches.	☐	☐
2.	**Verweise und externe Referenzen**		
2.1	Die zugehörigen Dokumente und Planwerke sind als externe Referenz angegeben.	☐	☐
2.2	Die angegebenen externen Referenzen sind in der Ordnerstruktur vollständig abgelegt.	☐	☐
3.	**Validierung**		
3.1	Die Daten wurden mit dem Validator der XLeitstelle positiv überprüft.	☐	☐
3.2	Das Protokoll des positiven Validierungsberichts vom offiziellen XPlan-Validator mit Kartenvorschau liegt vor.	☐	☐

[13] In Anlehnung an die Checkliste der GDI-Südhessen sowie an die Checkliste des IT-Verbundes Schleswig-Holstein (ITVSH) 2021, S. 34

4.	**Dateiabgabe (ZIP-Datei)**		
4.1	Die Namenskonvention ist eingehalten.	☐	☐
4.2	Die Orderstruktur ist richtig angelegt.	☐	☐
4.3	Vollständige Plandaten wurden als XPlanGML (Version:___) erzeugt	☐	☐
4.4	PDF-Dateien: Alle geforderten und planrelevanten Dokumente (externe Referenzen) sind vorhanden	☐	☐
4.5	PDF-Datei: Das Protokoll des positiven Validierungsberichts vom offiziellen XPlan-Validator mit Kartenvorschau liegt vor	☐	☐
4.6	Formatierte Textdateien (MS Word, OpenOffice, rtf-Format) wie textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung und ggf. weitere liegen vor	☐	☐
4.7	Geodaten (SHP-, GPKG-, DXF/DWG-Dateien): Geltungsbereich und Planzeichnung sind vorhanden	☐	☐
4.8	Rasterdaten (PNG+PGW, TIFF+TFW, JPEG+JWG, GeoTIFF): Auf den Geltungsbereich zugeschnittene Planzeichnung inkl. Plangrundlage als georeferenzierte Rasterdatei liegt vor	☐	☐
4.9	Rasterdaten (PNG, TIFF, JPEG): Planzeichnung / Legende sind vorhanden	☐	☐
4.10	PDF-Datei: Die Erfassungsdokumentation der textlichen Festsetzungen (siehe Kap. 3.8) liegt vollständig vor	☐	☐

Bemerkungen: